

Ansuchen § 90-StVO [Arbeiten auf der Straße] – so funktioniert es!

1. Anträge können nur durch konzessionierte Firmen im Straßenamt eingebracht werden (Haftung, Aufstellung von Verkehrszeichen, etc...)
2. Sie laden das § 90-StVO-Formular herunter (2 Seiten) und füllen es ordnungsgemäß aus. Bitte geben Sie **am Formular** unbedingt Ihre **UID-Nummer, Mobilnummer und Firmen-eMail-Adresse** an!!! Für mehrere Projekte ist pro Straße ein gesondertes Ansuchen zu stellen und diese auch getrennt (pro Ansuchen eine eMail) zu übermitteln.
3. Falls Sie eine **Materiallagerung** einrichten, oder einen Container aufstellen wollen, füllen Sie nur die erste Seite aus und senden Sie diese an baustellen.strassenamt@stadt.graz.at (pro Ansuchen jeweils eine e-Mail). Bitte unbedingt im **e-Mail-Betreff** nur die **STRASSENBEZEICHNUNG, Hausnummer** und **Firmenwortlaut** angeben!!!
4. Falls Sie eine **Aufgrabung** durchführen wollen, müssen Sie zuerst einen Gestattungsvertrag beim jeweiligen Straßenerhalter einholen (Vorschreibung der Wiederherstellung Seite 2 am Formular). Bei Gemeindestraßen ist dies die Holding Graz – Stadtraum. Senden Sie beide ausgefüllten Antragsseiten an aufgrabung@holding-graz.at. Geben Sie unbedingt im Betreff folgende Daten an: **„Aufgrabung STRASSENBEZEICHNUNG und HNr.“** Bei fehlenden Angaben wird das Ansuchen nicht bearbeitet. Falls Sie Ihre Arbeiten auf einer Landesstraße durchführen wollen, wenden Sie sich vorab an das Amt der Stmk. Landesregierung, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Eggenberger Gürtel 77 (bbl-sz@stmk.gv.at).
5. Bei Aufgrabungen wird uns Ihr Antragsformular vom zuständigen Straßenerhalter **direkt** elektronisch (weiter)übermittelt. Sie brauchen in diesem Fall nichts Weiteres unternehmen. Bitte übermitteln Sie keinesfalls Doppelanträge (auch keine cc-Meldungen)! Sie bekommen von dieser Weiterleitung an uns vom Straßenerhalter eine e-Mail-Verständigung (in cc).
6. Sie haben auch die Möglichkeit, das vollständig ausgefüllte Antragsformular bei der Informationsstelle im Stadtbauamt der Stadt Graz (Bauamtsgebäude, Europaplatz 20, Parterre links vom Lift) abzugeben .
7. Bei Rückfragen werden wir Sie kontaktieren (telefonisch oder per E-Mail).
8. Gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz (Rechtsmittel / Einspruchsfrist 14 Tage ab Bescheidübernahme) beträgt die Vorlaufzeit bis zur Bescheidzusendung (eMail-Zustellung an Firmen-eMail-Adresse oder RSB-Zustellung) zirka 3 Wochen. Eine Abholung kann nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem zuständigen Referenten und in dringenden Fällen erfolgen.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich vertrauensvoll an strassenamt@stadt.graz.at oder rufen Sie uns einfach an: (+43) 0316 872-3630. Wir helfen gerne weiter!